

## **Auszug aus der Niederschrift**

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklarn am **Mittwoch, dem 29.04.2020** im Einsatzzentrum Winklarn Nr. 180.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler  
Vizebürgermeister Engelbert Hauser  
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger  
Gemeindevorstandsmitglied Mag. Melitta Fitzner

Mitglieder des Gemeinderates: Dipl.-Ing. (FH) Marika Göritzer  
Walter Klocker  
Martin Fleissner  
Johann Fercher  
Helene Grogger  
Franz-Josef Lackner  
Renate Oberreiner  
Daniel Fercher  
Mag. Josef Dullnig  
Dipl. Päd. Oliver Behringer

Ersatzmitglied des Gemeinderates: Valentin Dörflinger

Schritfführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2, 4ab, 5 - 14)  
FV Margit Granegger (TOP 3, 4b)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Stefan Maier

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Nachwahlen in den Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO**
3. **Rechnungsabschluss für das Jahr 2019**
4. **Generalsanierung der Wasserversorgungsanlage Namlach/Reintal, Bauabschnitt 03**
  - a) **Grundsatzbeschluss – Bauabschnitt 03**
  - b) **Investitions- und Finanzierungsplan (Vorlaufkosten)**

5. **Überlassung des Grundstückes 593/2 KG 73509 Reintal (Marktgemeinde Winklern, öffentliches Gut) an Herrn Siegmund Eberharter**
  - a) **Verordnung – Auflassung des Gemeingebrauchs**
  - b) **Tausch- u. Kaufvertrag (Überlassungsvereinb. u. Dienstbarkeitsvertr.)**
6. **Abtretung eines Teiles der Parzelle 44/17 KG 73516 Winklern, in das Eigentum der Marktgemeinde Winklern (Weganlage);**
7. **Gemeindejagd Winklern; Beschluss über Bildung einer Gemeindejagd**
8. **Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge 2020**
9. **Grundstück 44/1 KG 73516 Winklern, Freigabe eines Aufschließungsgebietes;**
10. **Grundstücke 44/1 und 816/1 jeweils KG 73516 Winklern – Änderung des Flächenwidmungsplanes, Sparmarkt Winklern - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung;**
11. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2020**
12. **Abänderung des Stellenplanes für das Jahr 2020**
13. **Informationen und Berichte**

**Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:**

----- O -----

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 14 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Frau Renate Oberreiner und Herr Mag. Josef Dullnig wurden gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 als ordentliche Mitglieder in den Gemeinderat berufen.

Sie legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, vorgegebene Gelöbnis ab.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**  
**Protokollfertiger**

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Walter Klocker und Frau Renate Oberreiner nominiert.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**  
**Nachwahlen in den Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO**

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden eingebracht wurden.

Es erfolgt die Unterfertigung und Einbringung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge liegen vor und sind von mehr als der Hälfte der jeweils betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

Die nachstehenden Personen werden als Obfrau bzw. Ausschussmitglieder vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

**Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Mitglied	Mag. Josef Dullnig	SPÖ
----------	--------------------	-----

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und des Umweltschutzes:**

Mitglied	Renate Oberreiner	SPÖ
----------	-------------------	-----

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend und Sport:**

Obfrau	Renate Oberreiner	SPÖ
--------	-------------------	-----

**Ausschuss für die Angelegenheiten des Bauwesens und der Ortsentwicklung:**

Mitglied	Mag. Josef Dullnig	SPÖ
----------	--------------------	-----

**Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**Rechnungsabschluss für das Jahr 2019**

Der Rechnungsabschluss wurde am 03.03.2020 von der Gemeinderevision, Herrn Christian Hotschnig und Herrn Daniel Klemen, ausführlich überprüft und in vorgelegter Form für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2019 wird von der Finanzverwalterin wie folgt erläutert.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Einnahmen	Euro	2.944.053,12
Ordentliche Ausgaben	Euro	2.911.510,42
SOLL-Überschuss	Euro	48.404,51
IST-Überschuss	Euro	32.542,70
Einnahmerückstände	Euro	15.861,81
Außerordentliche Einnahmen	Euro	459.803,61
Außerordentliche Ausgaben	Euro	392.128,19
SOLL-Überschuss	Euro	67.675,42
IST Überschuss	Euro	67.675,42

Die voranschlagsunwirksame Gebarung schließt mit einem Ist-Überschuss von Euro 904.495,00.

----- 0 -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen.**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Generalsanierung der Wasserversorgungsanlage Namlach/Reintal, Bauabschnitt 03**

**a) Grundsatzbeschluss – Bauabschnitt 03**

**b) Investitions- und Finanzierungsplan (Vorlaufkosten)**

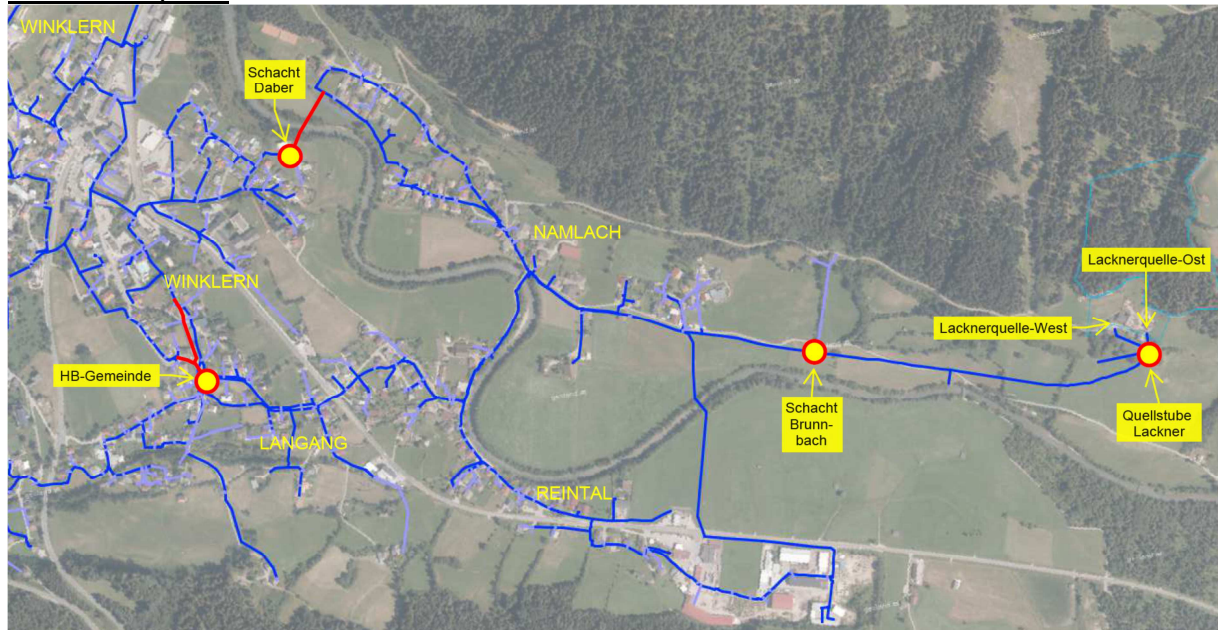
**a) Grundsatzbeschluss – Bauabschnitt 03:**

Gemäß den Kooperationsverträgen zwischen der Marktgemeinde Winklern und den Wassergenossenschaften Winklern und Winklern-Süd und gemäß der Besprechung im Gemeindeamt am 17.09.2019 sollen bei der Wasserversorgungsanlage Namlach/Reintal folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Zukünftige Versorgung der Gemeinde WVA „Namlach-Reintal“ mit Trink- und Brauchwasser aus den Wasserversorgungsanlagen der „Wasserwerksgenossenschaft Winklern“ und der „Wasserwerksgenossenschaft Winklern-Süd“,
- Leitungstechnischer Zusammenschluss der bestehenden „Gemeinde-WVA Namlach-Reintal“ mit der bestehenden Wasserversorgungsanlage der „Wasserwerksgenossenschaft Winklern“,
- Leitungstechnische Trennung, aber zwecks Notversorgung Aufrechterhaltung der wasserrechtlich bewilligten „Lackner-Quellen“.

Herr DI Erich Olsacher hat den geplanten Bauabschnitt in der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung am 14.04.2020 im Detail erläutert.

## Übersichtsplan:



Eine grobe vorläufige Schätzung der Gesamtkosten ergibt lt. Herrn DI Erich Olsacher € 200.000 bis € 300.000 (netto inkl. Nebenkosten).

Die große Spanne von € 100.000 enthält im Wesentlichen folgende Unsicherheiten bzw. noch ausstehende Entscheidungen:

- Ausleitung der Wasserkammern im Hochbehälter in PE (Angebot Liot) oder Beton (Angebot OFS),
- Installationen in der HB-Schieberkammer in Edelstahl oder in Kunststoff u. verzinktem Stahl,
- Art und Ausmaß der Fernüberwachung,
- Baugrundrisiko (Bohrung unter der Möll) und Unvorhergesehenes.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Bauabschnitt umzusetzen.**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

## **b) Investitions- und Finanzierungsplan (Vorlaufkosten):**

----- 0 -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Finanzierungs- und Investitionsplan sowie die Folgekostenberechnung zu beschließen.**

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024
Baukosten						
Amts- /Betriebs- /Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen	13.200	13.200				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug						
...						
...						
Summe:	13.200	13.200	-	-	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	13.200	13.200				
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel IR						
Bedarfszuweisungsmittel aR						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers						
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
...						
...						
Summe:	13.200	13.200	-	-	-	-

### C) Folgekostenberechnung\*\*\*

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (Afa)		z.B. Afa beginnend mit 2021, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		z.B. Afa beginnend mit 2021, 50 Jahre
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.  
#DIV/0!

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

### Punkt 5 der Tagesordnung:

**Überlassung des Grundstückes 593/2 KG 73509 Reintal**

**(Marktgemeinde Winklern, öffentliches Gut) an Herrn Siegmund Eberharter**

**a) Verordnung – Auflassung des Gemeingebrauchs**

**b) Tausch- u. Kaufvertrag (Überlassungsvereinbarung u. Dienstbarkeitsvertrag)**

### a) Verordnung – Auflassung des Gemeingebrauchs

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Verordnung zu beschließen:**

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 29.04.2020, womit in der Katastralgemeinde Reintal (GB 73509 Reintal) auf Grundlage des Teilungsausweises der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15, vom 03.02.2020, GZ.: 11230/20 ein Tauschvertrag (Überlassungsvereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag) zwischen der Marktgemeinde Winklern und Herrn Siegmund Eberharter abgeschlossen wird. Dabei wird für ein Teilstück (Marktgemeinde Winklern, öffentliches Gut) der Gemeingebrauch aufgelassen

### § 1

Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 276 m<sup>2</sup> wird an Herrn Siegmund Eberharter übertragen und der Allgemeingebrauch aufgelassen.

### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, idgF, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

----- 0 -----

### **b) Tausch- u. Kaufvertrag (Überlassungsvereinbarung u. Dienstbarkeitsvertrag):**

Der Vertragsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Wege des Amtsvortrages ausgehändigt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Tausch- und Kaufvertrag (Überlassungsvereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag) lt. Vorstandsprotokoll vom 14.04.2020 zu beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Abtretung eines Teiles der Parzelle 44/17 KG 73516 Winklern, in das Eigentum der Marktgemeinde Winklern (Weganlage);**

Im Zuge durchgeführten Straßenbauarbeiten hat sich herausgestellt, dass für den Ausbau des Kreuzungsbereiches beim ehem. Telegrafenamte die Abtretung einer weiteren Teilfläche an die Marktgemeinde Winklern erforderlich ist.

Lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau vom 08.10.2019, GZ: 11231/19 hat die abzutretende Fläche ein Gesamtausmaß von insgesamt 10 m<sup>2</sup>. Es wurde ein Kaufpreis von € 50 pro m<sup>2</sup> vereinbart.

----- O -----

Die in EZ 169 unter C 1 a eingetragenen Dienstbarkeiten werden mitübertragen, da diese in EZ 251 der Marktgemeinde Winklern ohnehin schon eingetragen sind.

Die erwähnten Grundstücksabtretungen werden im Zuge der Errichtung einer Weganlage, die in der Natur bereits erbaut ist, herbeigeführt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:**

- **Die Übernahme von Teilflächen laut Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau vom 08.10.2019, GZ: 11231/19 im Gesamtausmaß von 10 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Marktgemeinde Winklern;**
- **Kaufpreis: € 50 pro m<sup>2</sup>;**
- **Gemäß § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes wird an das Vermessungsamt Spittal an der Drau der Antrag auf Erlassung eines Anmeldungs-bogens unter Mitübertragung der o. a. Dienstbarkeiten gestellt;**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Gemeindejagd Winklern;  
Beschluss über Bildung einer Gemeindejagd**

----- O -----

**Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Winklern stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete wird im Bereich der Marktgemeinde Winklern für die verbleibende Restfläche "eine" Gemeindejagd gebildet.**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge 2020**

----- O -----



**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:**

- **Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge ortsansässiger Betriebe;**
- **Finanzierung: € 6.000,-- (BZ 2020) und € 600,-- Rest aus „Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge 2019“;**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Grundstück 44/1 KG 73516 Winklern,  
Freigabe eines Aufschließungsgebietes;**

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 29. April 2020  
über die Freigabe eines Aufschließungsgebietes**

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

**§ 1**

Das Aufschließungsgebiet auf dem nachstehend angeführten Grundstück im Bereich der Marktgemeinde Winklern wird freigegeben:

**Teilstück der Parzelle Nr. 44/1 KG 73516 Winklern, im Ausmaß 3.884 m<sup>2</sup>  
lt. beiliegendem Lageplan (erstellt vom Raumplanungsbüro DI Johann  
Kaufmann vom 20.02.2020)**

**§ 2**

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Grundstücke 44/1 und 816/1 jeweils KG 73516 Winklern –  
Änderung des Flächenwidmungsplanes,  
Sparmarkt Winklern - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung;**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende, vom Raumplanungsbüro Kaufmann ausgearbeitete Verordnung samt Erläuterungen zum Teilbebauungsplan „Sparmarkt Winklern“, in der Fassung vom 20.02.2020, zu beschließen:**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 29. April 2020, Zl. 0310/2020-02, mit der eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für Teile der Grundstücke 44/1, 816/1, beide KG Winklern, mit einer Gesamtfläche von ca. 5.311 m<sup>2</sup> erlassen wird**

*Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:*

### **I. Abschnitt - Flächenwidmung**

#### **§ 1**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

- a) *Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Bauland Geschäftsgebiet, GP 44/1 tlw., KG Winklern, insgesamt 4.041 m<sup>2</sup>*
- b) *Umwidmung von Ersichtlichmachung Bundesstraße in Bauland Geschäftsgebiet, GP 816/1 tlw., KG Winklern, insgesamt 636 m<sup>2</sup>*
- c) *Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet, GP 44/1 tlw., KG Winklern, insgesamt 634 m<sup>2</sup>*

*Die einzelnen Umwidmungsmaßnahmen sind in der Planbeilage Plan 01 – Umwidmungslageplan grafisch dargestellt.*

### **II. Abschnitt - Bauungsbedingungen**

#### **§ 2**

#### **Wirkungsbereich**

- (1) *Diese Verordnung gilt für die als Planungsgebiet gekennzeichneten Flächen in der zeichnerischen Darstellung (Plan 02, Plannummer: 18047-TBPL).*
- (2) *Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Bauungsbedingungen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.*
- (3) *Die im Allgemeinen Textlichen Bauungsplan der Marktgemeinde Winklern (Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 031-2/2016) festgeleg-*

*ten Bestimmungen bleiben aufrecht, sofern im vorliegenden Teilbebauungsplan keine anderen Regelungen verordnet werden.*

### **§ 3**

#### **Mindestgröße der Baugrundstücke**

- (1) *Im Planungsgebiet wird die Mindestgröße der Baugrundstücke mit 1.000 m<sup>2</sup> festgelegt.*
- (2) *Ausgenommen von der Bestimmung des Abs. (1) sind Grundstücke für Versorgungseinrichtungen (z.B. Trafostation etc.).*

### **§ 4**

#### **Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke**

- (1) *Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschossflächenzahl (GFZ) bestimmt.*
- (2) *Die Geschossflächenzahl ist das Verhältnis der Summe der Bruttogeschossfläche zur Fläche des jeweiligen Baugrundstückes.*
- (3) *Die Geschossflächenzahl wird im gesamten Planungsgebiet mit 0,5 festgelegt.*
- (4) *Bei der Berechnung der Geschossflächenzahl ist die Bruttogeschossfläche aller Geschosse heranzuziehen.*

### **§ 5**

#### **Bebauungsweise**

- (1) *Im gesamten Planungsgebiet wird die offene Bebauungsweise festgelegt.*
- (2) *Die offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn Gebäude oder bauliche Anlagen allseits freistehend errichtet werden.*

### **§ 6**

#### **Bauhöhe**

- (1) *Die Höhe der Baulichkeiten wird durch eine maximal zulässige Gebäudehöhe bestimmt. Als Bezugshöhen sind heranzuziehen: Die Höhe der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses (FOK Eingangshöhe) und die Oberkante der Attika des Flachdaches.*
- (2) *Im gesamten Planungsgebiet ist die Errichtung von Gebäuden oder baulichen Anlagen mit einer maximalen Höhe von 8,00 m erlaubt. Ausgangshöhe ist die FOK des Erdgeschosses bzw. der Fußpunkt einer baulichen Anlage im projektierten Gelände (z.B. Werbepylon).*

Mit dem Zeichen → V wird in der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes darauf hingewiesen.

- (3) Firmenschilder und Werbeanlagen sind der maximal zulässigen Gesamthöhe von Gebäuden oder baulichen Anlagen unterzuordnen.

## **§ 7**

### **Ausmaß der Verkehrsflächen**

- (1) Die fahrwegmäßige Erschließung erfolgt über die südöstlich vorbeiführende B107 Großglockner Straße.
- (2) Für jeweils 35 m<sup>2</sup> Nettoverkaufsfläche ist ein PKW-Abstellplatz nachzuweisen.

## **§ 8**

### **Baulinien**

- (1) Es werden Baulinien ohne Anbauverpflichtung festgelegt.
- (2) An die Baulinien kann mit der Außenwand eines Gebäudes herangebaut werden.
- (3) Bauobjekte zur Errichtung von Straßen, Wegen, Abstellplätzen und für infrastrukturelle Einrichtungen sowie zur Freiflächengestaltung sind auch außerhalb der festgelegten Baulinien erlaubt.
- (4) Die Errichtung von Werbepylonen ist auch außerhalb der festgelegten Baulinien möglich. Voraussetzung ist eine entsprechende Genehmigung seitens der zuständigen Straßenverwaltung (B107 Großglockner Straße).

## **§ 9**

### **Art der Nutzung von Gebäuden**

- (1) Im gesamten Planungsgebiet sind Nutzungen gemäß § 3, Abs. 8, Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idF LGBl. 71/2018 (Bauland Geschäftsbiet) zulässig.

## **§ 10**

### **Grüngestaltung**

- (1) In den nördlichen, westlichen und östlichen Randbereichen des Planungsgebietes sind heimische Laubbäume punktuell oder in Gruppen und heimische Blütensträucher jedenfalls in Gruppen zu pflanzen, sodass künftig ein strukturierendes „Grünband“ das Planungsgebiet einfasst und u.a. die Trennung von den dahinterliegenden Wohngebieten verstärkt. Diese Flächen sind mit einem generellen Bepflanzungsgebot belegt. Mit dem Zeichen → V wird in der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes darauf hingewiesen.

- (2) *Flächen, welche künftig als Parkplatz genutzt werden, sind mit mindestens sechs heimischen und hochstämmigen Laubbäumen mit einem Mindeststammumfang in Meterhöhe von 20,00 cm zu pflanzen. Weiters sind entlang der vorbeiführenden B107 Großglockner Straße neun heimische Laubbäume mit einem Mindeststammumfang in Meterhöhe von 20,00 cm in Form einer Baumreihe zu pflanzen. Mit dem Zeichen → V wird in der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes darauf hingewiesen.*
- (3) *Bei den Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Bundesstraße und insbesondere in Kreuzungsbereichen ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Sichtweiten nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.*
- (4) *Im Detail sind die Bepflanzungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Bepflanzungsplanes im Rahmen des Bauverfahrens vorzuschreiben.*

### **§ 11 Dachformen**

- (1) *Im gesamten Planungsgebiet wird als zulässige Dachform für Hauptgebäude das Flachdach vorgeschrieben.*
- (2) *Sonnenenergiepaneele (Photovoltaik- und Solaranlagen) auf Dächern sind nach Möglichkeit in die Dachhaut zu integrieren. Nicht vermeidbare Aufständungen müssen jedenfalls unter der Attikahöhe liegen.*
- (3) *Deckungsmaterialien und Photovoltaik- oder Solaranlagen dürfen keine unzumutbaren Spiegelungen im Nachbarschaftsbereich verursachen.*

### **§ 12 Baugestaltung**

- (1) *Es ist eine maßgebliche Gliederung der Fassade anzustreben. Das gilt insbesondere für die Süd- und Ostfassade.*
- (2) *Es sind maßgebliche Holzanteile in der Stahl-Glas-Konstruktion südseitig und der Einsatz von Glas auf der Süd- und Ostseite vorzusehen.*
- (3) *Werbetafeln dürfen die Attika-Oberkante nur im Eingangsbereich überragen.*
- (4) *Es wird die Errichtung eines Werbepylons gestattet, dessen Gesamthöhe 8,00 m (gemessen ab FOK im Eingangsbereich) nicht überschreiten darf. Der Werbepylon kann auch außerhalb der Baulinie errichtet werden.*

## **III. Abschnitt**

### **§ 13 Inkrafttreten**

- (1) *Diese Verordnung tritt gemäß § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.*

Nr. 71/2018 am Tag nach der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

----- O -----

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2020**

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, Herr Franz-Josef Lackner, bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2020 zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung:**

**Abänderung des Stellenplanes für das Jahr 2020**

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Stellenplanverordnung (Abänderung) zu beschließen:**

***Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom  
29. April 2020, Zahl: 011-0/2020-1, mit welcher der Stellenplan  
für das Verwaltungsjahr 2020 abgeändert wird***

*Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:*

**§ 1**

*Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:*

		<b>Stellenplan nach K-GBG</b>		<b>Stellenplan nach K-GMG</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß in %</b>	<b>kw/befr.</b>	<b>VWD-Gruppe</b>	<b>DKI.</b>	<b>Modellstelle</b>	<b>Stellenwert</b>
100	-	B	VII	F-ID3	57
30	-	P5	III	TH-RP2	18
12,5	-	P4	III	TH-RP2	18

100	künftig wegfallend (30.09.)	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	Elternteilzeit (40%)	D	III	AK-SSB2B	36
100	-	C	IV	KU-KB2B	33
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-AT1	33

## § 2

- 1) Die Verordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019, Zahl: 011-0/2019, außer Kraft.

### **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, wird der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 14 vorgezogen.

### **Punkt 14 der Tagesordnung (nicht öffentlich):** **Personalangelegenheit:**

----- 0 -----

### **Punkt 13 der Tagesordnung:** **Informationen und Berichte**

----- 0 -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:  
*Johann Thaler, e. h.*

Mitglieder des Gemeinderates:  
*Walter Klocker, e. h.*  
*Renate Oberreiner, e. h.*

Schriftführer:  
*Hans-Jörg Liebhart, e. h.*  
*Margit Granegger, e. h.*